

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830



Erstellung 09.02.2017
Überarbeitung 07.05.2021
Ersetzt Fassung vom 25.05.2018
Handelsname Art.-Nr. 500908113 Carson Paint Killer – Lackentferner 100 ml
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D – 90765 Fürth
Seite 1 von 8

ABSCHNITT 1 Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

- 1.1 Produktidentifikator**
Carson Paint Killer – Lackentferner 100 ml
- 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**
Die Verwendung erklärt sich aus dem Produktidentifikator.
- 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**
- | | |
|----------------------|---------------------------------------|
| Hersteller/Lieferant | TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG |
| Straße/Postfach | Werkstraße 1 |
| Nat.-Kennz./PLZ/Ort | D – 90765 Fürth |
| E-Mail | tamiya@tamiya.de |
| Telefon | +49 (0) 911 9765 – 03 |
| Telefax | +49 (0) 911 9765 – 285 |
| Datenblatterstellung | info@chemieberatung.com |
- 1.4 Notrufnummer**
- | | |
|---|------------------|
| Giftnotruf München | +49 (0) 89 19240 |
| Beratungsstelle für Vergiftungen Berlin | +49 (0) 30 19240 |

ABSCHNITT 2 Mögliche Gefahren

- 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**
Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 (H225)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen (H336)

- 2.2 Kennzeichnungselemente**



Signalwort **Gefahr**

Gefahrenhinweise

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P103 Vor Gebrauch Kennzeichnungsetikett lesen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P241 Explosionsgeschützte elektrische Geräte verwenden.
P261 Einatmen von Dampf/Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.
P280 Augenschutz (Schutzbrille) tragen.
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen [oder duschen].
P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

Gefahr bestimmende Komponente(n) zur Etikettierung

1-Methoxypropan-2-ol. #

- 2.3 Sonstige Gefahren**

Nicht bekannt.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 09.02.2017
Überarbeitung 07.05.2021
Ersetzt Fassung vom 25.05.2018
Handelsname Art.-Nr. 500908113 Carson Paint Killer – Lackentferner 100 ml
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D – 90765 Fürth
Seite 2 von 8



ABSCHNITT 3 Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

3.2 Gemische

Lösungsmittelgemisch.

Gefährliche Inhaltsstoffe

1-Methoxypropan-2-ol

EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2

Anteil 70 - 90 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 3; H226 – STOT SE 3; H336

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

Ethylacetat

EG-Nr. 205-500-4 CAS-Nr. 141-78-6

Anteil 1 - < 10 %

Einstufungskodierungen Flam. Liq. 2; H225 – Eye Irrit. 2; H319 – STOT SE 3; H336 – EUH066

Für diesen Stoff gibt es Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz (siehe Abschnitt 8).

Der Wortlaut der Einstufungskodierungen befindet sich in Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise Arzt konsultieren. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.

Nach Einatmen Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt Im allgemeinen ist das Produkt nicht hautreizend.

Nach Augenkontakt Augen bei geöffnetem Lidspalt mehrere Minuten unter fließendem Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Sprühwasser, Löschpulver, CO₂, alkoholbeständiger Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Thermische Zersetzung zu Kohlenstoffmonoxid und organischen Spaltprodukten.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Dicht schließender Brandschutzanzug mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 09.02.2017
Überarbeitung 07.05.2021
Ersetzt Fassung vom 25.05.2018
Handelsname Art.-Nr. 500908113 Carson Paint Killer – Lackentferner 100 ml
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D – 90765 Fürth
Seite 3 von 8



ABSCHNITT 6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

- 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**
Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
- 6.2 Umweltschutzmaßnahmen**
Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder, Sägemehl) aufnehmen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln wegspülen.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte**
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7.
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7 Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**
Bei sachgemäßer Verwendung sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**
Zündquellen fernhalten - nicht rauchen. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**
An einem kühlen Ort lagern. Behälter dicht geschlossen halten. In gut verschlossenen Gebinden kühl und trocken lagern.
- 7.3 Spezifische Endanwendungen**
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Bestandteil mit Grenzwerten nach (EU) 2017/164

Ethylacetat
EG-Nr. 205-500-4 CAS-Nr. 141-78-6
Grenzwert (8 h) 734 mg/m³ – 200 ppm
Grenzwert (15 min) 1.468 mg/m³ – 400 ppm
Hinweis Nicht angegeben.

Bestandteil mit Grenzwerten nach 2000/39/EG

1-Methoxypropan-2-ol
EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2
Grenzwert (8 h) 375 mg/m³ – 100 ppm
Grenzwert (15 min) 568 mg/m³ – 150 ppm
Hinweis Gefahr der Aufnahme durch die Haut.

Bestandteile mit Grenzwerten nach TRGS 900 (Deutschland)

1-Methoxypropan-2-ol
EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2
AGW 100 ml/m³ (ppm) – 370 mg/m³
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 2(l)
Bemerkungen DFG, EU, Y

Ethylacetat
EG-Nr. 205-500-4 CAS-Nr. 141-78-6
AGW 200 ml/m³ (ppm) – 730 mg/m³
Spitzenbegrenzung
Überschreitungsfaktor 2(l)
Bemerkungen DFG, EU, Y

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830



Erstellung 09.02.2017
Überarbeitung 07.05.2021
Ersetzt Fassung vom 25.05.2018
Handelsname Art.-Nr. 500908113 Carson Paint Killer – Lackentferner 100 ml
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D – 90765 Fürth
Seite 4 von 8

Bestandteil mit Grenzwerten nach TRGS 903 (Deutschland)

1-Methoxypropan-2-ol
EG-Nr. 203-539-1 CAS-Nr. 107-98-2
Parameter 1-Methoxypropan-2-ol
BGW 15 mg/l
Untersuchungsmaterial Urin
Probenahme-Zeitpunkt Expositionsende, bzw. Schichtende.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz Bei Überschreitung des Arbeitsplatz-Grenzwertes in geschlossenen Räumen ist ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät zu verwenden.

Handschutz Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Aufgrund fehlender Tests kann keine Empfehlung zum Handschuhmaterial für das Produkt abgegeben werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt ein Gemisch aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Augenschutz Dichtschließende Schutzbrille

Körperschutz Antistatische Sicherheitsschuhe und flammhemmende Schutzkleidung verwenden.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Nicht in Gewässer gelangen lassen. Ein Eintrag in die Umwelt ist zu vermeiden.

ABSCHNITT 9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand	flüssig	Farbe	farblos	Geruch	nach Lösemitteln
Schmelzpunkt/Schmelzbereich					Nicht verfügbar.
Siedebeginn/Siedebereich				77	°C
Flammpunkt				- 1	°C
pH-Wert		(bei T = 20 °C)			Nicht anwendbar.
Entzündlichkeit					Leichtentzündlich.
Zündtemperatur				270	°C
Selbstentzündlichkeit					Nicht anwendbar.
Brandfördernde Eigenschaften					Nicht anwendbar.
Explosionsgefahr					Gilt für Dampf-Luft-Gemische.
Explosionsgrenzen		untere		2,1	Vol. - %
		obere		11,5	Vol. - %
Dichte		(bei T = 20 °C)		0,92	g/ml
Löslichkeit in Wasser		(bei T = 20 °C)			Das Produkt ist teilweise löslich.
Dampfdruck		(bei T = 20 °C)		97	hPa
Dampfdichte (Luft = 1)					Nicht verfügbar.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser)					Nicht verfügbar.
Viskosität		(bei T = 20 °C)			Nicht verfügbar.
Lösemitteltrennprüfung					Nicht anwendbar.
Lösemittelgehalt				100	%
Verdunstungszahl					Nicht verfügbar.

9.2 Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 09.02.2017
Überarbeitung 07.05.2021
Ersetzt Fassung vom 25.05.2018
Handelsname Art.-Nr. 500908113 Carson Paint Killer – Lackentferner 100 ml
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D – 90765 Fürth
Seite 5 von 8



ABSCHNITT 10 Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität**
Keine Daten verfügbar.
- 10.2 Chemische Stabilität**
Das Produkt ist stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**
Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen**
Hitze.
- 10.5 Unverträgliche Materialien**
Konzentrierte Mineralsäuren und starke Oxidationsmittel.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte**
Nur im Brandfall, siehe Abschnitt 5.2.

ABSCHNITT 11 Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

für Ethylacetat

LD₅₀ oral (Ratte) 5.620 mg/kg

LD₅₀ dermal (Kaninchen) > 18.000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Keine Daten verfügbar.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Keine Daten verfügbar.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Keine Daten verfügbar.

Keimzell-Mutagenität

Keine Daten verfügbar.

Karzinogenität

Keine Daten verfügbar.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Keine Daten verfügbar.

Aspirationsgefahr

Keine Daten verfügbar.

Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 09.02.2017
Überarbeitung 07.05.2021
Ersetzt Fassung vom 25.05.2018
Handelsname Art.-Nr. 500908113 Carson Paint Killer – Lackentferner 100 ml
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D – 90765 Fürth
Seite 6 von 8



ABSCHNITT 12 Umweltbezogene Angaben

- 12.1 Toxizität**
für Ethylacetat #
LC₅₀ Fisch 328 mg/l / 96 h
LC₅₀ Krustentiere 679 mg/l / 48 h
EC₅₀ Algen 2.500 mg/l / 96 h
- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**
Die Lösemittel sind biologisch leicht abbaubar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial**
Keine Daten verfügbar.
- 12.4 Mobilität im Boden**
Keine Daten verfügbar.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**
Nach den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.
- 12.6 Andere schädliche Wirkungen**
Auslaufendes Produkt schädigt Gewässer durch Sauerstoffzehrung und allgemeine Schadstoffbelastung.

ABSCHNITT 13 Hinweise zur Entsorgung

- 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**
Gefährlicher Abfall nach europäischem Abfallkatalog (2008/98/EG). Wenn eine Verwertung nicht möglich ist, müssen Abfälle unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften beseitigt werden. Nicht über das Abwasser entsorgen.
- EU-Abfallschlüssel**
20 01 13* Lösemittel.
15 01 10* Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind.

ABSCHNITT 14 Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer**
1263
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**
ARD/RID
FARBZUBEHÖRSTOFFE
Tunnelbeschränkungscode (Straße)
(D/E)
Begrenzte Mengen nach ADR 3.4 #
Fünf Liter.
IMDG/IATA
PAINT RELATED MATERIAL (- 1 °C c.c.)
- 14.3 Transportgefahrenklasse(n)**
3 (entzündbare flüssige Stoffe)
- 14.4 Verpackungsgruppe**
II (Stoffe mit mittlerer Gefahr)
- 14.5 Umweltgefahren**
Nicht anwendbar.
- 14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender**
Siehe Abschnitte 6 – 8.

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830

Erstellung 09.02.2017
Überarbeitung 07.05.2021
Ersetzt Fassung vom 25.05.2018
Handelsname Art.-Nr. 500908113 Carson Paint Killer – Lackentferner 100 ml
Hersteller/Lieferant TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D – 90765 Fürth
Seite 7 von 8



- 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code**
Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15 Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

EU-Vorschriften

Nennung in Anhang I der Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen
Mengenschwellen für Stoffgruppe P5c beachten.

Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über das Inverkehrbringen von Biozid-Produkten
Nicht anwendbar.

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung)
Nicht anwendbar.

Richtlinie 1999/13/EG über die Begrenzung von Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen
Anwendbar.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz
Anwendbar.

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Anwendbar.

Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz
Anwendbar.

Deutsche Vorschriften

Technische Anleitung Luft	Grenzwerte für organische Stoffe nach 5.2.5 beachten.
Wassergefährdungsklasse	WGK 1 (schwach wassergefährdend)
Lagerklasse nach TRGS 510	LGK 3 (entzündbare flüssige Stoffe)

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen

Merkblatt M 017 der Berufsgenossenschaft Rohstoffe und chemische Industrie beachten.

- 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung**

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

ABSCHNITT 16 Sonstige Angaben

Wortlaut der Einstufungskodierungen nach Abschnitt 3

Flam. Liq. 2; H225	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2; Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
Flam. Liq. 3; H226	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 3; Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Eye Irrit. 2; H319	Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Gefahrenkategorie 2; Verursacht schwere Augenreizung.
STOT SE 3; H336	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen; Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Einstufung und verwendete Verfahren zur Ableitung der Einstufung des Gemisches gemäß der Verordnung (EG) 1272/2008 (CLP) #

<u>Einstufung</u>	<u>Verwendete Bewertungsmethode</u>
Flam. Liq. 2; H225	Einstufung aufgrund von Testdaten
STOT SE 3; H336	Einstufung gemäß Berechnungsverfahren

SICHERHEITSDATENBLATT nach Verordnung (EU) 2015/830



Erstellung	09.02.2017
Überarbeitung	07.05.2021
Ersetzt Fassung vom	25.05.2018
Handelsname	Art.-Nr. 500908113 Carson Paint Killer – Lackentferner 100 ml
Hersteller/Lieferant	TAMIYA-CARSON Modellbau GmbH & Co. KG, D – 90765 Fürth
Seite	8 von 8

Hinweise

Dieses Sicherheitsdatenblatt ist auf Grundlage der geltenden EU-Vorschriften und deutschen Vorschriften erstellt. Es gibt den derzeitigen Stand der Kenntnisse wieder und ist keine vertragliche Zusicherung von Qualitätseigenschaften des Produktes.

Abkürzungen

#	Kennzeichnet gegenüber der letzten Version veränderte Informationen.
AGW	Arbeitsplatz-Grenzwert.
BGW	Biologischer Grenzwert am Arbeitsplatz.
DFG	Deutsche Forschungsgemeinschaft (MAK-Kommission).
EU	Europäische Union.
LGK	Lagerklasse.
MAK	Maximale Arbeitsplatzkonzentration.
PBT	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe.
vPvB	Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.
WGK	Wassergefährdungsklasse.
Y	Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW und des BGW nicht befürchtet zu werden.